

Jedoch nicht die Dresdener Hs., sondern deren Vorlage muss der Compiler benutzt haben. Er hat die Zusätze, welche in jener Hs. oft an falscher Stelle stehen, passender eingeordnet, er hat nicht selten die richtige Lesart, wo jene, die überhaupt sehr fehlerhaft geschrieben ist, Corruptelen aufweist¹. Und die Benutzung jener Hs. durch den Compiler war schon von vornherein unmöglich, da er sicher beträchtlich vor 1442 sein Werk fabriciert haben muss².

Der Eisenacher Dominikaner hatte C. 16 (= C. 12, § 5) der *Cronica Thuringorum* nach der Erfurter St. Peters-Chronik über die Schlachten, welche zwischen Heinrich IV. und den Sachsen geschlagen wurden, berichtet. Er hatte aber die Schlacht bei Bleichfeld ausgelassen und daher die Schlacht von Gleichen, welche in der Erfurter Chronik als sechste gezählt wird, als fünfte gerechnet. Da aber die *Hist. Eccard.* mit der Erfurter Chronik die Schlacht bei Bleichfeld als fünfte erwähnt, die von Gleichen als sechste zählt, so meinte Wenck a. a. O. S. 59 f., erstere könne nicht Quelle der letzteren sein. So viel diese Argumentation auf den ersten Blick für sich haben mag, so unrichtig erweist sie sich doch³. In der *Cron. Thuring.* heisst es: 'Quintum bellum habuerunt iterum in Thuringia prope castrum Glichen, quod obsessum fuit per exercitum Heinrici regis'⁴; in der *Cron. Thuring. ampl.* (Dresdener Hs.) lesen wir: '[Factum a. D. MLXXXVI.] Quintum bellum [iuxta Bleichfeld prope Wurtzburg 3^o Idus Augusti, in quo pauci de nobilibus, vulgus tamen innumerabile interiit. Sextum bellum sub a. D. MLXXXIX. in vigilia

dass ersteres (oder doch zum mindesten eines von beiden) falsch war, und daher hat er es abgeändert, wenn er auch etwa vorher schon den Fehler abgeschrieben hatte. Nun wäre aber die Quadratur des Zirkels zu finden, eine Kleinigkeit im Vergleich zu der Aufgabe, eine gemeinsame Quelle für die drei Texte zu construieren, welche es erklärt, dass die älteste Ableitung den Fehler, die zweite den Fehler und das Richtige, die letzte beidemal nur das Richtige hat. 1) Aber auch eine Fülle von Verderbnissen hat er mit der Dresdener Hs. gemein, eben aus der gemeinsamen Vorlage übernommen, wie das oben S. 382, N. 4 erwähnte Bonzcigk. 2) Das ist schon deshalb sicher, weil Johann Rothe dieses Werk schon ausgeschrieben hat. 3) Der Fehler liegt hier darin, dass die Lösung nur mittelst der einfachsten Kategorie der Kritik versucht worden ist: Ge-setzt A und B stimmen überein, B kann nicht aus A allein, A nicht aus B genommen sein, folglich stammen beide aus nicht vorhandenem X. Aber der Schluss ist falsch, denn A + C + D ergeben B. 4) Die Worte 'quod — regis' stammen nicht mehr aus der St. Peters-Chronik, sondern aus *Liber cron. Erford.* (der sie aus *Chron. Reinhardsbrunn.*, dieses aus *Ekkehard* hat): 'rex Heinricus cum exercitu obsedit Glichen castrum'.